# Logo

# EDUARD-MÖRIKE-SCHULE

# BAD MERGENTHEIM

Werkrealschule Ganztagsschule

**Klassenpflegschaft**

**Sitzungen und Stimmberechtigte:**

* Jedes Mitglied (=Eltern/Erziehungsberechtigte der Klasse sowie alle Lehrer, die an der Klasse unterrichten) mit 1 Stimme, d.h. Vater 1 Stimme, Mutter 1 Stimme.
* **Vorsitzende der Klassenkonferenz = Klassenelternvertreter** (Stellvertretender Leiter=Klassenlehrer). Aufgaben: **Einladen zur Sitzung, Vorbereitung, Durchführung.** In Absprache mit dem Klassenlehrer Zeitpunkt, Ort, Tagesordnung absprechen. Einladung mind. 1 Woche vorher (Schule übernimmt das Kopieren).
* **Wann ist eine Sitzung nötig?** Mindestens 1mal im Schulhalbjahr. Wenn ein Viertel der Eltern, der Klassenlehrer, die Schulleiterin oder der Elternbeiratsvorsitzende es wünscht. Die Sitzungen sind **nicht öffentlich** (d.h. das Gesprochene bleibt im Raum, Klassenpflegschaften können deshalb auch nicht in einem Restaurant stattfinden). Teilnahmepflicht für den Klassenlehrer, Fachlehrer sofern es die Tagesordnung nötig macht.
* **Aufgaben der Klassenpflegschaft**: Förderung der Erziehungsarbeit in der Klasse, z.B. bei klasseninternen Problemen, bei Wünschen nach gemeinsamen Klassenaktivitäten…Es soll eine enge, vertrauensvolle Verbindung zwischen den Eltern und der Schule entstehen, da beide die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung der Kinder tragen. Klassenpflegschaft und Schule sollen sich gegenseitig beraten, Anregungen geben und Erfahrungen austauschen. Mögliche Themen: Entwicklungsstand der Klasse (Leistung, Verhalten), Kriterien/Verfahren der Leistungsbeurteilung, Hausaufgaben, Prüfungen.

**Eltern-Lehrergespräche**

Die Lehrer stehen den Eltern in Sprechstunden und nach vereinbarten Terminen zur persönlichen Aussprache und Beratung zur Verfügung.

**Elternbeirat**

* Vertritt die Interessen der Eltern in der Schule.
* Elternbeiratsvorsitzender lädt zu den Sitzungen ein, bereitet sie vor, leitet sie. Wird die Schulleiterin eingeladen, nimmt sie teil.

Die Schulleiterin unterrichtet den Elternbeirat über alle schulischen Angelegenheiten, die von allgemeiner Bedeutung für die Eltern sind.

**Schulkonferenz**

=höchstes Gremium der Schule. Vorsitzende Schulleiterin, Stellvertretende Vorsitzende/r: Elternbeiratsvorsitzender, 1 Schülersprecher, 3 Lehrer,3 Schülervertreter, 3 Eltern.

Die Vorsitzende lädt ein und stellt die Tagesordnung auf. Ein Protokoll wird geschrieben und allen Mitgliedern zugesandt.

Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung können von einem Mitglied mind. 3 Unterrichtstage vorher schriftlich gestellt werden

* **Aufgaben**: Zusammenwirken von SL, Lehrern, Eltern, Schüler fördern, bei Meinungsverschiedenheiten zu vermitteln und über wichtige Angelegenheiten beraten und beschließen.
* Die Schulkonferenz muss angehört werden zu Beschlüssen der Gesamtlehrerkonferenz zu allgemeinen Fragen der Erziehung und des Unterrichts, über die Verwendung der Haushaltsmittel der Schule.
* Die Schulkonferenz berät und erteilt ihr Einverständnis zu: Hausordnung, Beschlüssen zu allgemeinen Fragen der Klassenarbeiten/Hausaufgaben, Grundsätze von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Klassenfahrten), Festlegung der schuleigenen Stundentafel . Die Beschlüsse der Schulkonferenz sind für die Schulleitung und die Lehrer bindend.